

Online-Fachtagung

„KJSG – Was ist jetzt zu tun?“

Arbeitsergebnisse des
Workshops zum Thema:

„Neue Formen der Beteiligung
im Kinderschutz – Wie gelingt
der Transfer in die Praxis?“



Leitfrage I:

- Aus verschiedenen Kooperationen entstehen häufig die Rückfrage und der Wunsch nach standardisierten Rückmeldungen an die Kooperationspartner.
- Unterschiede aufgrund der verschiedenen Institutionen, deren Größe (bspw. Klinik/niedergelassene Kinderärzte) oder deren Professionen sind wichtige Faktoren die berücksichtigt werden müssen.
- Es entsteht häufig die Frage nach den wechselseitigen Erwartungen.
- Bisherige Kooperationen werden häufig als „Einbahnstraßen“ empfunden.
- Die Neuerungen des SGBVIII werden in Projekten in die Organisation implementiert.
- In der Praxis werden die neuen Anforderungen häufig umgesetzt, entscheidend erscheint der Transfer in die theoretischen Abläufe.

Leitfrage II:

- Die Form (Telefonat, Mail oder Schriftsatz) der Rückmeldung ist häufig ein wesentlicher Faktor. Dabei spielt die Arbeitsbelastung eine wesentliche Rolle.
- Wichtig für ein Gelingen erscheint eine umfassende Information über die neuen Gesetzesentwicklungen im Vorfeld.
- Eine konkrete Frage nach den jeweiligen Bedürfnissen der betroffenen Berufsheimnisträger*innen können wichtig sein.
- Wichtig erscheint ein umfassendes Verständnis und eine Bereitschaft der Berufsheimnisträger*innen an der Beteiligung bei der Gefährdungseinschätzung.

Leitfrage III:

- Die genauen Inhalte und der Zeitpunkt der Rückmeldung können entscheidend sein.
- Wenn Geheimnisträger*innen teil eines Schutzkonzeptes werden sollen ist eine ausführliche Rückmeldung wichtig.
- Übergeordnete Pflege der Kooperationen und Netzwerke sind wichtig um Synergieeffekte zu fördern.

Leitfrage IV:

- Standardisierte Rückmeldungsschreiben mit der Einladung der weiteren Beteiligung können einen guten Ansatz darstellen.
- Standardisierte Zeitschienen für die Rückmeldung erscheinen als sinnvolle Anpassungen.
- Klare Kooperationsvereinbarungen können hilfreich sein, genauso wie die Einrichtung entsprechender Koordinationsstellen.
- Schulungen zum Schutzauftrag für Kooperationspartner sind sehr hilfreich.
- Die Entwicklung von Projekten zur Etablierung der neuen Handlungsabläufe erwies sich als hilfreich. So können auch die eigenen Mitarbeiter*innen mitgenommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!